

Frei tragbare Haartrockenhaube

Die Erfindung bezieht sich auf eine frei tragbare Haartrockenhaube, deren Luftkanäle und innere Luftauslässe enthaltender, insbesondere aus zusammenlegbarem Werkstoff bestehender Haubenteil mit einem elektrischen Warmluftgebläseaggregat ausgestattet ist, das über eine Schlauchleitung mit dem Haubeninneren verbunden ist.

Es sind frei tragbare Haartrockenhauben bekannt (US-A-3 727 321), bei denen unterhalb eines Warmluftgebläseaggregats ein Haubenteil angeordnet ist, welcher aus einem mit Luftkanälen und mit inneren Luftauslässen ausgestatteten, doppelwandigen und zusammenlegbaren Folienmaterial besteht. Durch die instabile Lage des im Vergleich mit dem aufblasbaren Haubenteil relativ schweren Warmluftgebläseaggregats an der obersten Stelle des auf den Kopf der behandelten Person aufgesetzten Haubenteils ergibt sich ein verhältnismäßig unsicherer, instabiler Sitz derselben, d. h. die Haartrockenhaube neigt zum Verrutschen.

Es ist weiterhin eine frei tragbare Haartrockenhaube bekannt (DE-U-18 33 320), deren Haubenteil über beiderseits des Kopfes herabhängende, schlauchförmige Fortsätze mit einem Warmluftgebläse verbunden ist. Diese Trockenhaube hat den Nachteil, daß das ganze Gewicht des Warmluftgebläses an den schlauchförmigen Fortsätzen angreift, was für die Trageperson außerordentlich unbequem ist, zumal bei unterschiedlichen Kopfgrößen der Haubenteil zu unterschiedlichen Formen aufgeblasen wird, so daß der Haubenteil mitunter soweit nach unten rutscht, daß die Augenpartie der Trageperson verdeckt wird.

Bei einer ähnlichen bekannten haartrockenhaube (DE-A-23 08 011) ist ein mit einem Tragegurt ausgestattetes Warmluftgebläseaggregat nach Art eines Medallions um den Hals des Haubenbenutzers gehängt. Das Warmluftgebläse ist dabei an schlauchähnliche, elastische Luftleitkörper anschließbar, wobei der Haubenteil durch die vom Aggregat ausgehende und durch innere Luftauslässe in der Haube abströmende Druckluft auf dem Kopf der behandelten Person zu schweben vermag. Die Benutzung dieser Haartrockenhaube ist verhältnismäßig umständlich, da vor dem Aufsetzen der Schwebehaube zunächst der Tragegurt über die durch Haarwickel und dergleichen meist voluminöse Frisur gezogen werden muß.

Schließlich ist eine Trockenhaube bekannt (DE-U-74 19 321), deren aus zusammenlegbarem Material bestehendes Haubenteil mit einem einzigen durch einen Handschalter betätigbaren, elektrischen Warmluftgebläseaggregat unmittelbar verbunden ist, wobei das Warmluftgebläseaggregat und auch der Handschalter in einem, den unteren Rand des Haubenteils bildenden U-förmigen Kragen angeordnet sind. Der Kragen selbst ist als formstabiler, rohrförmiger Luftleitkörper ausge-

bildet, der sich zumindest teilweise auf dem Nacken der Trageperson abstützt. Diese Trockenhaube hat den Nachteil, daß der formstabile Luftleitkörper oftmals auf den Nacken der Trageperson drückt, da er sich infolge seiner Starrheit der Nackenform nicht anpassen kann. Darüber hinaus läßt sich eine derartige Trockenhaube nur schwer zum Zwecke der Aufbewahrung verpacken.

Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine frei tragbare Haartrockenhaube der eingangs genannten Art so auszugestalten, daß deren Benutzung und Bedienung möglichst einfach ist, bei der die Versorgung des Haubenteils mit Warmluft optimal ist, deren Haubenteil möglichst bei jeder Kopf- und Kopfgröße etwa in gleicher Weise aufgeblasen wird und die sich leicht bei geringem Platzbedarf verstauen läßt.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß an den Enden eines mit dem unteren Rand des Haubenteils verbundenen, etwa hufeisenförmig ausgeformten, sich an der Nackenpartie und den Schultern abstützenden Kragenteils aus flexiblem Werkstoff beiderseits der Kopfseitenbereiche je ein Warmluftgebläseaggregat vorgesehen ist, wobei jedes Warmluftgebläseaggregat über eine eigene Schlauchleitung mit dem Haubenteil verbunden ist.

Vorzugsweise weisen das Kragenteil und/oder der untere Rand des Haubenteils sich etwa vertikal erstreckende, lappen- oder fingerartige Fortsätze auf, über die das Kragenteil und der untere Rand des Haubenteils miteinander verbindbar sind.

Mit Vorteil ist das erste der beiden Warmluftgebläseaggregate mit einem Stromversorgungskabel ausgestattet, während das zweite Warmluftgebläseaggregat über ein Kabel an das erste Warmluftgebläseaggregat angeschlossen ist, wobei dieses Kabel längs dem Kragenteil an diesem gehalten und geführt ist und über mit diesem verschweißt, vergossen oder verklippt ist.

Zum Zwecke der leichten Austauschbarkeit des Haubenteils weist dieses bei einer bevorzugten Ausführungsform fingerförmige Laschen auf, die an das Kragenteil anknüpfbar oder mit diesem vernietet sind.

Für die Reparaturen an den Warmluftgebläseaggregaten ist es von Vorteil, daß die beiden Warmluftgebläseaggregate zusammen mit den Stromversorgungskabeln und dem Kragenteil eine Einheit bilden, die vom Haubenteil über Schlauchschnellkupplungen und Druckknöpfe abnehmbar ist.

Da das Kragenteil ein Kabel aufweist, das die beiden Warmluftgebläseaggregate miteinander verbindet, sind zweckmäßigerweise die Enden des Kragenteils als elektrische Steckverbinder ausgebildet, über die das Kragenteil mit den Warmluftgebläseaggregaten verbindbar ist.

Zusätzlich zu den Steckverbindungen können

die Enden des Kragenteils auch noch mit Bajonettverschlüssen, Druckknopfverbindern oder dergl. ausgestattet sind, die eine besonders haltbare Verbindung des Kragenteils mit den Warmluftgebläseaggregaten gestatten.

Um ein angenehmes Tragegefühl zu erzeugen, ist in einer bevorzugten Ausführungsform der Kragenteil an seiner Unterseite mit einer Polsterauflage ausgestattet.

Ein besonders guter Sitz der Trockenhaube auf den Schultern und im Nackenbereich der Trageperson ist dadurch gewährleistet, daß der Zuschnitt für den Kragenteil streifenförmig gestaltet ist und die Form eines Kreisbogens hat, wobei der innere Krümmungsradius des Zuschnitts etwa 250 mm beträgt, so das sich in der Gebrauchslage der mittlere Abschnitt des Kragenteils etwa lotrecht aufstellt.

Die Erfindung läßt die verschiedensten Ausführungsmöglichkeiten zu. Eine davon ist in der anhängenden Zeichnung wiedergegeben. Und zwar zeigen:

Figur 1 Eine Trockenhaube nach der vorliegenden Erfindung in perspektivischer Ansicht.

Figur 2 Die beiden Warmluftgebläseaggregate und das Kragenteil gemäß Figur 1.

Figur 3 Den Zuschnitt für das Kragenteil in der Draufsicht.

Die Trockenhaube besteht aus einem doppelwandigen Haubenteil 1, der aus flexiblem Werkstoff gebildet ist. Um einen möglichst gleichmäßigen und raschen Luftdurchsatz zu gewährleisten, ist das Haubenteil 1 beiderseits des Gesichtsausschnitts 3 mit je einer nach unten zu herabhängenden Schlauchleitung 4, 5 ausgestattet, durch die Warmluft in das Innere des Haubenteils 1 gefördert wird. Die Warmluft verteilt sich dabei im Inneren des Haubenteils 1 und tritt gleichmäßig aus einer Vielzahl von Öffnungen 2 in Richtung auf das zu trocknende Kopfhaar aus.

Die Schlauchleitungen 4 und 5 sind mit spiralförmig gewundenem Draht 6, 7 versteift, so daß gewährleistet ist, daß der volle Querschnitt der Schlauchleitungen 4, 5 für das Einblasen der Warmluft auch dann zur Verfügung steht, wenn nach dem Aufsetzen der Trockenhaube ein korrektes und freies Herabhängen der Schlauchleitungen versehentlich nicht gegeben ist.

Die Schlauchleitungen 4, 5 sind an Warmluftgebläseaggregaten 8, 9 angeschlossen, wobei Schnellkupplungen 10, 11 zwischen den Enden der Schlauchleitungen 4, 5 und der Ausblasöffnungen der Warmluftgebläseaggregate 8, 9 vorgesehen sind.

Beide Warmluftgebläseaggregate 8, 9 sind über ein Kragenteil 12 miteinander verbunden, das seinerseits über fingerartige Lappen oder Laschen 18, 19, 20 mit dem unteren Rand 13 des Haubenteils 1 verbunden ist.

Das Kragenteil 12 ist mit einer elektrischen Verbindungsleitung 14 ausgestattet, die in Steckverbindern 15, 16 einmündet, die in die Warmluftgebläseaggregate 8, 9 eingesteckt werden. Das Gebläseaggregat 9 ist mit einem elektrischen

Zuleitungskabel 17 verbunden, über das die elektrische Stromversorgung des Warmluftgebläseaggregates 9 und (auf dem Wege über die Verbindungsleitung 14) auch des Gebläseaggregates 8 erfolgt.

Ist es notwendig geworden, das Haubenteil 1 gegen ein neues auszutauschen oder aber eines der Warmluftgebläseaggregate 8, 9 zu reparieren, so können die Schnellkupplungen bei 10, 11 gelöst werden und die Warmluftgebläseaggregate 8, 9 von den Steckverbindern 15, 16 abgezogen werden. Ebenso ist es möglich, die Laschen 18, 19, 20 vom unteren Haubenrand 13 abzutrennen, da diese Laschen im Bereich des unteren Haubenrands mit Hilfe von Druckknöpfen 21, 22, 23 befestigt sind.

Abgesehen von dem Vorteil, die hauptsächlichlichen Baugruppen der Trockenhaube, nämlich die Warmluftgebläseaggregate 8, 9, das Haubenteil 1 mit Schlauchleitungen 4, 5 und das Kragenteil 12 mit der elektrischen Verbindungsleitung 14, den Steckverbindern und dem elektrischen Stromversorgungskabel 17 voneinander trennen zu können, besitzt die beschriebene Trockenhaube den weiteren Vorteil, das Kopfhaar in vergleichsweise sehr kurzer Zeit trocknen zu können. Dadurch, daß beiderseits der Kopfseitentteile des Haubenbenutzers je ein Warmluftgebläseaggregat vorgesehen ist, strömt die Trockenluft von beiden Seiten her gleichzeitig in das Haubenteil 1 ein und kann sich im Haubeninnern leicht gleichmäßig verteilen, so daß gewährleistet ist, daß aus allen Luftaustrittsöffnungen 2 trockene Warmluft in angemessenen Mengen und mit gleicher Geschwindigkeit austritt.

Dadurch, daß die flexible Trockenhaube mit zwei Warmluftgebläseaggregaten 8, 9 ausgestattet ist, können die beiden Aggregate so ausgelegt sein, daß ihre Gebläse und Gebläsemotore mit vergleichsweise geringer Drehzahl arbeiten, weshalb das Laufgeräusch bzw. die Gebläsegeräusche vergleichsweise gering sind.

Schließlich ist die Trockenhaube vom Haubenbenutzer leicht auf den Kopf aufsetzbar, da beispielsweise auf der Brust kein Aggregat oder keine Verkabelung oder keine Schlauchleitungen vorgesehen sind, die das Aufsetzen behindern könnten. Das Gewicht der beiden in Höhe der Schlüsselbeine der Trageperson angeordneten Warmluftgebläseeinheiten wird abgefangen durch das Kragenteil 12, welches relativ breit ausgebildet ist, aus flexiblem Werkstoff besteht und so ausgeformt ist, daß es flach an der Nackenpartie und auf den Schulterpartien der Trageperson anliegt.

Wie Figur 3 der anliegenden Zeichnung zeigt, ist der Zuschnitt für das Kragenteil 12 streifenförmig gestaltet, wobei der Streifen Kreisbogen-Form hat. Der innere Krümmungsradius r des streifenförmigen Zuschnitts ist dabei so bemessen, daß die beiden Warmluftgebläseaggregate, die mit den Enden des Kragenteils 12 verbindbar sind, in der Gebrauchsstellung, d. h. wenn das Kragenteil um den Nacken der Trage-

person geschlungen ist, den Zuschnitt so verformen, daß sich der mittlere Abschnitt m etwa lotrecht aufrichtet. Die beiden Endabschnitte (beiderseits des Abschnitts m) legen sich demgegenüber flach an der Vorderseite des Oberkörpers an. Es ist also so, daß sich ein mittlerer Abschnitt m des Kragenteils in der Gebrauchslage gegenüber den Endabschnitten um etwa 90° verwindet.

Es ist klar, daß in einer vereinfachten Ausführungsform das Kragenteil 12 auch einstückig mit den Gehäusen der Gebläseaggregate ausgebildet sein kann. In einem solchen Falle ist das Kragenteil 12 aus einem flexiblen Kunststoff hergestellt und mit den Gehäuseteilen der Gebläseaggregate 8, 9 verschweißt oder verklebt. Anstelle von fingerförmig geformten Laschen 18, 19 und 20 kann die Oberkante 24 des Kragenteils 12 auch unmittelbar mit dem unteren Rand 13 des Haubenteils 1 verknüpft, verklippt oder anderweitig verbunden sein. Anstelle von Steckverbindern 15, 16 können auch Renkverbindungen, Druckknöpfe oder dergleichen vorgesehen sein, um das Kragenteil 12 lösbar mit den Gebläseaggregaten 8, 9 zu verbinden.

Liste der Einzelteile

- 1 Haubenteil
- 2 Öffnungen (Luftauslaß)
- 3 Gesichtsausschnitt
- 4 Schlauchleitung
- 5 Schlauchleitung
- 6 Drahtspirale
- 7 Drahtspirale
- 8 Warmluftgebläseaggregat
- 9 Warmluftgebläseaggregat
- 10 Schnelldkupplung
- 11 Schnelldkupplung
- 12 Kragenteil
- 13 Rand des Haubenteils
- 14 Kabel
- 15 Steckverbinder
- 16 Steckverbinder
- 17 Stromversorgungskabel
- 18 Lappen, Laschen
- 19 Lappen, Laschen
- 20 Lappen, Laschen
- 21 Druckknöpfe
- 22 Druckknöpfe
- 23 Druckknöpfe
- 24 Oberkante des Kragenteils

Ansprüche

1. Frei tragbare Haartrockenhaube, deren Luftkanäle und innere Luftauslässe (2) enthaltender, insbesondere aus zusammenlegbarem Werkstoff bestehender Haubenteil (1) mit einem elektrischen Warmluftgebläseaggregat (8, 9) ausgestattet ist, das über eine Schlauchleitung (4, 5) mit dem Haubeninneren verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß an den Enden eines mit dem unteren Rand (13) des Haubenteils (1) verbunde-

nen, etwa hufeisenförmig ausgeformten, sich an der Nackenpartie und den Schultern abstützenden Kragenteils (12) aus flexiblem Werkstoff beiderseits der Kopfseitenbereiche je ein Warmluftgebläseaggregat (8, 9) vorgesehen ist, von denen jedes über eine separate Schlauchleitung (4, 5) mit dem Haubeninneren verbunden ist.

2. Frei tragbare Haartrockenhaube nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Kragenteil (12) und/oder der untere Rand (13) des Haubenteils (1) sich etwa vertikal erstreckende, lappen- oder fingerförmige Fortsätze (18, 19, 20) aufweisen, über die das Kragenteil (12) bzw. der untere Rand (13) des Haubenteils (1) miteinander verbindbar sind.

3. Frei tragbare Haartrockenhaube nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das erste der beiden Warmluftgebläseaggregate (9) mit einem Stromversorgungskabel (17) ausgestattet ist, während das zweite Warmluftgebläseaggregat (8) über ein Kabel (14) an das erste Warmluftgebläseaggregat (9) anschließbar ist, wobei dieses Kabel (14) längs dem Kragenteil (12) verlegt und gehalten ist oder mit diesem durch Verschweißen, Vergießen oder Verklippen verbunden ist.

4. Frei tragbare Haartrockenhaube nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Kragenteil (12) an den unteren Haubenrand (13) anknüpfbar oder mit diesem vernietet ist.

5. Frei tragbare Haartrockenhaube nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Warmluftgebläseaggregate (8, 9) zusammen mit den Stromversorgungskabeln (14, 17) und dem Kragenteil (12) eine Einheit bilden, die vom Haubenteil (1) über Schlauchschnelldkupplungen (10, 11) und Druckknöpfe (21, 22, 23) abtrennbar ist.

6. Frei tragbare Haartrockenhaube nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden des Kragenteils (12) als elektrische Steckverbinder (15, 16) oder als Einrenkungen ausgebildet sind, über die das Kragenteil (12) mit den Warmluftgebläseaggregaten (8, 9) verbindbar ist.

7. Frei tragbare Haartrockenhaube nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Kragenteil (12) an seiner Unterseite mit einer Polsterauflage ausgestattet ist.

8. Frei tragbare Haartrockenhaube nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt für das Kragenteil (12) streifenförmig und in der Form eines Kreisbogens ausgebildet ist, wobei der innere Krümmungsradius (r) etwa 250 mm beträgt, so daß sich in der Gebrauchslage der mittlere Abschnitt (m) des Kragenteils (12) etwa lotrecht aufstellt.

Claims

1. Portable hair drying hood whose hood

person geschlungen ist, den Zuschnitt so verformen, daß sich der mittlere Abschnitt m etwa lotrecht aufrichtet. Die beiden Endabschnitte (beiderseits des Abschnitts m) legen sich demgegenüber flach an der Vorderseite des Oberkörpers an. Es ist also so, daß sich ein mittlerer Abschnitt m des Kragenteils in der Gebrauchslage gegenüber den Endabschnitten um etwa 90° verwindet.

Es ist klar, daß in einer vereinfachten Ausführungsform das Kragenteil 12 auch einstückig mit den Gehäusen der Gebläseaggregate ausgebildet sein kann. In einem solchen Falle ist das Kragenteil 12 aus einem flexiblen Kunststoff hergestellt und mit den Gehäuseteilen der Gebläseaggregate 8, 9 verschweißt oder verklebt. Anstelle von fingerförmig geformten Laschen 18, 19 und 20 kann die Oberkante 24 des Kragenteils 12 auch unmittelbar mit dem unteren Rand 13 des Haubenteils 1 verknüpft, verklippt oder anderweitig verbunden sein. Anstelle von Steckverbindern 15, 16 können auch Renkverbindungen, Druckknöpfe oder dergleichen vorgesehen sein, um das Kragenteil 12 lösbar mit den Gebläseaggregaten 8, 9 zu verbinden.

Liste der Einzelteile

- 1 Haubenteil
- 2 Öffnungen (Luftauslaß)
- 3 Gesichtsausschnitt
- 4 Schlauchleitung
- 5 Schlauchleitung
- 6 Drahtspirale
- 7 Drahtspirale
- 8 Warmluftgebläseaggregat
- 9 Warmluftgebläseaggregat
- 10 Schnellkupplung
- 11 Schnellkupplung
- 12 Kragenteil
- 13 Rand des Haubenteils
- 14 Kabel
- 15 Steckverbinder
- 16 Steckverbinder
- 17 Stromversorgungskabel
- 18 Lappen, Laschen
- 19 Lappen, Laschen
- 20 Lappen, Laschen
- 21 Druckknöpfe
- 22 Druckknöpfe
- 23 Druckknöpfe
- 24 Oberkante des Kragenteils

Ansprüche

1. Frei tragbare Haartrockenhaube, deren Luftkanäle und innere Luftauslässe (2) enthaltender, insbesondere aus zusammenlegbarem Werkstoff bestehender Haubenteil (1) mit einem elektrischen Warmluftgebläseaggregat (8, 9) ausgestattet ist, das über eine Schlauchleitung (4, 5) mit dem Haubeninneren verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß an den Enden eines mit dem unteren Rand (18) des Haubenteils (1) verbunde-

nen, etwa hufeisenförmig ausgeformten, sich an der Nackenpartie und den Schultern abstützenden Kragenteils (12) aus flexiblem Werkstoff beiderseits der Kopfseitenbereiche je ein Warmluftgebläseaggregat (8, 9) vorgesehen ist, von denen jedes über eine separate Schlauchleitung (4, 5) mit dem Haubeninneren verbunden ist.

2. Frei tragbare Haartrockenhaube nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Kragenteil (12) und/oder der untere Rand (13) des Haubenteils (1) sich etwa vertikal erstreckende, lappen- oder fingerförmige Fortsätze (18, 19, 20) aufweisen, über die das Kragenteil (12) bzw. der untere Rand (13) des Haubenteils (1) miteinander verbindbar sind.

3. Frei tragbare Haartrockenhaube nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das erste der beiden Warmluftgebläseaggregate (9) mit einem Stromversorgungskabel (17) ausgestattet ist, während das zweite Warmluftgebläseaggregat (8) über ein Kabel (14) an das erste Warmluftgebläseaggregat (9) anschließbar ist, wobei dieses Kabel (14) längs dem Kragenteil (12) verlegt und gehalten ist oder mit diesem durch Verschweißen, Vergießen oder Verklippen verbunden ist.

4. Frei tragbare Haartrockenhaube nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Kragenteil (12) an den unteren Haubenrand (13) anknüpfbar oder mit diesem vernietet ist.

5. Frei tragbare Haartrockenhaube nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Warmluftgebläseaggregate (8, 9) zusammen mit den Stromversorgungskabeln (14, 17) und dem Kragenteil (12) eine Einheit bilden, die vom Haubenteil (1) über Schlauchschnellkupplungen (10, 11) und Druckknöpfe (21, 22, 23) abtrennbar ist.

6. Frei tragbare Haartrockenhaube nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden des Kragenteils (12) als elektrische Steckverbinder (15, 16) oder als Einrenkungen ausgebildet sind, über die das Kragenteil (12) mit den Warmluftgebläseaggregaten (8, 9) verbindbar ist.

7. Frei tragbare Haartrockenhaube nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Kragenteil (12) an seiner Unterseite mit einer Polsterauflage ausgestattet ist.

8. Frei tragbare Haartrockenhaube nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt für das Kragenteil (12) streifenförmig und in der Form eines Kreisbogens ausgebildet ist, wobei der innere Krümmungsradius (r) etwa 250 mm beträgt, so daß sich in der Gebrauchslage der mittlere Abschnitt (m) des Kragenteils (12) etwa lotrecht aufstellt.

Claims

1. Portable hair drying hood whose hood





part (1), more particularly made from foldable material, containing air ducts and internal air outlets (2) and is equipped with an electrical hot air blower unit (8, 9), which is connected to the interior of the hood via a hose (4, 5), characterized in that on the ends of an approximately horseshoe-shaped collar part (12), joined to the lower edge (18) of hood part (1) and supported on the neck part and shoulders and which is made from a flexible material, is provided on either side of the sides of the head a hot air blower unit (8, 9), each of which is connected by means of a separate hose (4, 5) to the interior of the hood.

2. Portable hair drying hood according to claim 1, characterized in that the collar part (12) and/or the lower edge (13) of hood part (1) have approximately vertically extending, tongue or finger-shaped extensions (18, 19, 20), by means of which collar part (12) and the lower edge (13) of hood part (1) are interconnectable.

3. Portable hair drying hood according to claim 1, characterized in that the first of the two hot air blower units (9) is equipped with a power supply cable (17), whilst the second hot air blower unit (8) can be connected by means of a cable (14) to the first hot air blower unit (9), said cable (14) being positioned and held alongside the collar part (12) or is joined therewith by welding, casting or clipping.

4. Portable hair drying hood according to one or more of the preceding claims, characterized in that collar part (12) is attached or buttoned to the lower hood edge (13).

5. Portable hair drying hood according to one or more of the preceding claims, characterized in that the two hot air blower units (8, 9), together with the power supply cables (14, 17) and collar part (12) form a unit, which can be separated from hood part (1) by means of quick-action hose couplings (10, 11) and press fasteners (21, 22, 23).

6. Portable hair drying hood according to one or more of the preceding claims, characterized in that the ends of the collar part (12) are constructed as electric plug connectors (15, 16) or as bayonet joints, by means of which collar part (12) can be connected to the hot air blower units (8, 9).

7. Portable hair drying hood according to one or more of the preceding claims, characterized in that the collar part (12) is provided with a cushion support on its bottom.

8. Portable hair drying hood according to one or more of the preceding claims, characterized in that the blank for collar part (12) is constructed in striplike manner and in the form of a circular arc, the inner radius of curvature (r) being approximately 250 mm, so that in the use position the central portion (m) of collar part (12) is roughly vertical.

Revendications

1. Casque sèche-cheveux portatif, dont la par-

tie casque (1), constituée en particulier d'un matériau repliable et contenant les canaux pour l'air et les sorties internes (2) de l'air, est équipée d'un groupe électrique de soufflage d'air chaud (8, 9), relié à l'intérieur du casque par un tuyau souple (4, 5), caractérisé en ce que, aux extrémités d'un col (12), en matériau souple relié au bord inférieur (18) de la partie casque (1), ayant à peu près la forme d'un fer à cheval et s'appuyant sur la nuque et les épaules, est prévu, des deux côtés des parties latérales de la tête, un groupe de soufflage d'air chaud (8, 9) dont chacun est relié à l'intérieur du casque par l'intermédiaire d'un tube souple distinct (4, 5).

2. Casque sèche-cheveux portatif selon la revendication 1, caractérisé en ce que le col (12) et/ou le bord inférieur (13) de la partie casque (1) présentent des saillies (18, 19, 20) en forme de languette ou de doigt et s'étendant à peu près verticalement, par l'intermédiaire desquelles le col (12) et/ou le bord inférieur (13) de la partie casque (1) peuvent être reliés l'un à l'autre.

3. Casque sèche-cheveux portatif selon la revendication 1, caractérisé en ce que le premier des deux groupes de soufflage d'air chaud (9) est équipé d'un câble d'alimentation électrique (17) tandis que le deuxième groupe de soufflage d'air chaud (8) peut être relié au premier groupe de soufflage d'air chaud (9) par l'intermédiaire d'un câble (14), ce câble (14) étant posé et maintenu le long du col (12) ou étant relié à ce col par soudure, moulage ou clipsage.

4. Casque sèche-cheveux portatif selon une ou plusieurs des revendications précédentes, caractérisé en ce que le col (12) peut être boutonné au bord inférieur du casque (13) ou est rivé avec lui.

5. Casque sèche-cheveux portatif selon une ou plusieurs des revendications précédentes, caractérisé en ce que les deux groupes de soufflage d'air chaud (8, 9) constituent, avec les câbles d'alimentation électrique (14, 17) et le col (12), une unité que l'on peut séparer de la partie casque (1) au moyen des raccords rapides de tube souple (10, 11) et des boutons-pressions (21, 22, 23).

6. Casque sèche-cheveux portatif selon une ou plusieurs des revendications précédentes, caractérisé en ce que les extrémités du col (12) sont conçues comme connecteurs électriques enfichables (15, 16) ou connecteurs à baïonnette, par l'intermédiaire desquels on peut relier le col (12) aux groupes de soufflage d'air chaud (8, 9).

7. Casque sèche-cheveux portatif selon une ou plusieurs des revendications précédentes, caractérisé en ce que le col (12) est équipé à sa partie inférieure d'un matelassage.

8. Casque sèche-cheveux portatif selon une ou plusieurs des revendications précédentes, caractérisé en ce que la pièce dont on fait le col (12) est en forme de bande et qu'on lui donne la forme d'un arc de cercle, le rayon de courbure intérieur (r) étant d'environ 250 mm, de sorte qu'en position d'emploi la portion moyenne (m) du col (12) se tient à peu près verticalement.

